

**ABSCHLUSSPRÜFUNG 2012
IM STAATLICH ANERKANNTEN AUSBILDUNGSBERUF
STEUERFACHANGESTELLTE / STEUERFACHANGESTELLTER**

Prüfungsaufgabe: Steuerwesen

Teil I	Einkommensteuer
Teil II	Umsatzsteuer
Teil III	Körperschaftsteuer
Teil IV	Gewerbsteuer
Teil V	Abgabenordnung

Bearbeitungszeit: 150 Minuten

Erlaubte Hilfsmittel: lt. Ladungsschreiben

Prüfungsort: _____ **Prüfungstag:** _____

Prüfungsteilnehmer:

Name: _____ **Vorname:** _____

Anschrift:

Beginn der Arbeit: _____ **Uhr** **Abgabe der Arbeit** _____ **Uhr**

Bewertung der Arbeit durch den Prüfungsausschuss:

	erreichbare Punktzahl	Korrektur I	Korrektur II	festgestellte Punktzahl
Teil I Einkommensteuer	44 Punkte			
Teil II Umsatzsteuer	27 Punkte			
Teil III Körperschaftsteuer	10 Punkte			
Teil IV Gewerbsteuer	9 Punkte			
Teil V Abgabenordnung	10 Punkte			
insgesamt:	100 Punkte			
Note:				

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE PUNKTE BEI DER SCHRIFTLICHEN PRÜFUNG!

1. Die Prüfungsaufgabe selbst umfasst 5 Teile und 1 Anlage (Lösungsschema Umsatzsteuer):

Teil I	Einkommensteuer	Seiten	3 – 6
Teil II	Umsatzsteuer	Seiten	7 – 8
Teil III	Körperschaftsteuer	Seiten	9 – 10
Teil IV	Gewerbsteuer	Seite	11
Teil V	Abgabenordnung	Seiten	12 - 13

Prüfen Sie die Prüfungsaufgabe auf ihre Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

2. Die Prüfungsarbeit, die Anlage und das Konzeptpapier sind mit Ihrem Vor- und Zunamen zu versehen. Nummerieren Sie die Lösungsblätter fortlaufend! Evtl. Korrekturen sind nur durch Streichungen vorzunehmen. Korrekturhilfen jeder Art sind nicht erlaubt.

Teil 1: Einkommensteuer**44,0 Punkte****Sachverhalt 1****18,0 Punkte****Aufgaben****1. Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung den Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute Bormann!**

Die unbeschränkt steuerpflichtigen Eheleute Bernd und Luise Bormann sind beide 42 Jahre alt und beantragen für das Jahr 2011 die Zusammenveranlagung.

Sie machen folgende Angaben:

1. **Bernd Bormann (B)** ist als leitender Angestellter tätig. Er erhielt laut Lohnsteuerbescheinigung 2011 ein Jahresbruttogehalt von 48.000,00 EUR.

B war in 2011 an 210 Tagen in dem Unternehmen tätig. Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 30 km. Das monatliche Gehalt wurde auf sein Bankkonto überwiesen. Weitere Ausgaben weist **B** nicht nach.

B ist auch als Kommanditist an einer Buchhandlung beteiligt. Das Wirtschaftsjahr der KG beginnt jeweils am 1. März und endet am 28. Februar. Im Wirtschaftsjahr 2010/2011 betrug sein Gewinnanteil 16.000,00 EUR und im Wirtschaftsjahr 2011/2012 19.000,00 EUR.

2. **Luise Bormann (L)** ist Lehrerin an einem Gymnasium. Ihr Jahresbruttogehalt laut Lohnsteuerbescheinigung 2011 betrug 37.000,00 EUR. **L** nutzt ein kleines Arbeitszimmer, für welches im Jahr 2011 Kosten von insgesamt 2.360,00 EUR angefallen sind. Außerdem weist sie noch folgende Ausgaben nach: Schreibtischstuhl 120,00 EUR, Schreibtischlampe 75,00 EUR, Fernseher 1.320,00 EUR. Es handelt sich jeweils um Bruttobeträge. Für die Mitgliedschaft im Lehrerverband zahlte sie monatlich 20,00 EUR. Den Weg zum Gymnasium (195 Tage, einfache Entfernung 2 km) geht sie jeden Tag zu Fuß.

3. **Die Eheleute Bormann** sind Eigentümer einer vermieteten Eigentumswohnung (Baujahr 1975). Sie erwarben die Wohnung am 1. Okt. 2006 (Übergang von Nutzen und Lasten). Die Anschaffungskosten der Wohnung betragen einschließlich eines Anteils von 25.000,00 EUR für Grund und Boden 250.000,00 EUR. Die Wohnung wurde mit notariellem Vertrag vom 31. August 2011 (Übergang von Nutzen und Lasten am gleichen Tag) für 280.000,00 EUR verkauft.

Die Wohnung war bis zum Zeitpunkt des Verkaufs vermietet. Die monatlichen Mieteinnahmen betragen 550,00 EUR zuzüglich 125,00 EUR Nebenkosten. Bis zur Veräußerung fielen noch folgende Aufwendungen an:

Grundsteuer/Straßenreinigung	120,00 EUR
Hausversicherung	240,00 EUR
Verwaltungsgebühr	400,00 EUR
Einzahlung in die Instandhaltungsrücklage	300,00 EUR

Die Abschreibung wurde seit 2006 in der zulässigen Höhe vorgenommen.

2. **Welche Möglichkeiten hat B, den Unterhalt an seine geschiedene Ehefrau i. H. v. 6.000,00 EUR steuerlich geltend zu machen? Rechtsgrundlagen sind anzugeben!**

Sachverhalt 2

19,5 Punkte

Aufgabe

Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das Einkommen von Lutz Biermann!

Alle Berechnungen sind lückenlos durchzuführen!

Die Günstigerprüfung nach § 10 Abs. 4 a ist nicht durchzuführen!

Lutz Biermann (LB), geboren am 15. Februar 1950, ledig, ist in Braunschweig als selbstständiger Arzt tätig. Laut vorliegender Einnahmen-Überschussrechnung für das Jahr 2011 beträgt sein Gewinn 60.000,00 EUR.

LB hat am 4. August 2011 einen Pkw erworben, der zum notwendigen Betriebsvermögen gehört.

Der Kaufpreis betrug 42.445,17 EUR + 8.064,58 EUR USt = 50.509,75 EUR
(Listenpreis netto laut Hersteller 45.050,00 EUR).

Die laufenden Aufwendungen sowie die Abschreibung sind bei der Gewinnermittlung bereits berücksichtigt worden. Es wurde versäumt, den privaten Nutzungsanteil zu berücksichtigen. Er führt kein Fahrtenbuch. Die Entfernung Wohnung/Betriebsstätte beträgt 25 km. **LB** fuhr von August bis Dezember 2011 an 80 Tagen mit diesem Pkw von seiner Wohnung zur Betriebsstätte und zurück.

Weiterhin ist **LB** Miteigentümer eines Bürogebäudes. Laut vorliegender einheitlich und gesonderter Gewinnfeststellung für das Jahr 2011 beträgt sein Verlustanteil aus Vermietung und Verpachtung 25.000,00 EUR.

In 2011 hat **LB** folgende Zahlungen geleistet:

- Beiträge an eine eigene kapitalgedeckte Altersvorsorge: monatlich 677,00 EUR
(die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 b sind erfüllt)
- Beiträge an eine private Krankenversicherung: monatlich 451,00 EUR
(davon 380,00 EUR Basisversorgung)
- Beiträge zur Pflegeversicherung: monatlich 34,00 EUR
- in 2011 erhielt er eine Beitragsrückerstattung für das Jahr 2010 von seiner Krankenversicherung i. H. v. 841,00 EUR
(davon 707,00 EUR Basisversorgung)
- Zahlungen in einen Lebensversicherungsvertrag mit einer Laufzeit von länger als zwölf Jahren (Vertragsabschluss 2001): monatlich 145,00 EUR
- Zuwendung an einen gemeinnützigen Verein: 8.000,00 EUR
(eine ordnungsgemäße Spendenbescheinigung liegt vor)

Sachverhalt 3**6,5 Punkte****Aufgabe**

Ermitteln Sie die abziehbaren außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute Seyfarth!

Alle erforderlichen Anträge gelten als gestellt!

Die Eheleute Luise (50 Jahre) und Rudolf Seyfarth (45 Jahre), Magdeburg, haben zwei Kinder.

Die Tochter Franziska, geboren am 18. November 1990, studiert ganzjährig in Leipzig. Im Zusammenhang mit dem Studium hatten die Eheleute in 2011 insgesamt 4.000,00 EUR Aufwendungen.

Franziska arbeitete in den Semesterferien. Laut Lohnsteuerbescheinigung betrugen ihre Einnahmen 3.080,00 EUR brutto. Im Oktober musste sich Franziska aufgrund eines Unfalles einer Operation unterziehen. Die Eheleute hatten in diesem Zusammenhang 2.000,00 EUR Aufwendungen.

Ihr Sohn Sebastian, fünf Jahre alt, ist seit seiner Geburt blind.

Frau Seyfarth ist nachweislich seit 2008 durch einen schweren Unfall zu 70 % behindert.

Rudolf Seyfarth hatte in 2011 als Bankangestellter ein Bruttogehalt von 60.180,00 EUR.

Teil 2 Umsatzsteuer

27,0 Punkte

Aufgabe

Willi Kreuzzig (W) betreibt in Magdeburg ein Einzelhandelsgeschäft für Computer und Software.

Er besitzt die deutsche USt-IdNr., die er auch verwendet. Seine Umsätze versteuert er nach vereinbarten Entgelten.

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerlich unter Angabe der Rechtsnormen aus der Sicht von **W**! Gehen Sie davon aus, dass alle erforderlichen Nachweise erbracht und alle Rechnungen ordnungsgemäß ausgestellt sind. Inländische Unternehmer treten unter ihrer deutschen USt-IdNr. auf, ausländische Unternehmer unter der USt-IdNr. ihres jeweiligen Landes.

Sachverhalt 1

W verkaufte an einen französischen Unternehmer 10 Computer für insgesamt 8.000,00 EUR.

Sachverhalt 2

W ließ die bestellten Computer von einem französischen Spediteur ausliefern. Die Rechnung lautet auf 75,00 EUR netto.

Sachverhalt 3

W versandte an einen deutschen Kunden aus Halle 2 Computerbücher zum Gesamtpreis von 32,00 EUR.

Sachverhalt 4

W hatte einen Großauftrag zur Belieferung mit Drucker erhalten. Er fuhr deshalb nach Oslo und erwarb bei einem norwegischen Hersteller 50 Drucker zum Einzelpreis von 20,00 EUR. Er brachte die Drucker zu seinem Unternehmen nach Magdeburg, um sie später dort zu verkaufen. Mit dem Verkäufer wurde vereinbart, dass **W** Schuldner der Einfuhrumsatzsteuer ist.

Sachverhalt 5

W verkaufte an einen niederländischen Unternehmer 25 Drucker für insgesamt 1.000,00 EUR. Vereinbarungsgemäß brachte **W** die Computer zu einem Lager des niederländischen Unternehmers nach Itzehoe. Der niederländische Unternehmer hat seine niederländische USt-IdNr. angegeben.

Sachverhalt 6

Die restlichen 25 Drucker verkaufte **W** an einen Schweizer Unternehmer mit Sitz in Bern für netto 1.250,00 EUR. Die Drucker wurden von der schweizerischen Firma abgeholt.

Sachverhalt 7

W nutzt ein dem Unternehmensvermögen zugeordnetes Wirtschaftsgut auch für private Zwecke. Die gesamten Kosten betragen 1.200,00 EUR (Netto) und wurden in den Betriebsausgaben voll verbucht. Noch nicht berücksichtigt ist der private Nutzungsanteil von 30 %.

Sachverhalt 8

W schenkte einer Angestellten zum 50. Geburtstag ein Notebook. Dieses Notebook ist mit einem Verkaufspreis von 892,50 EUR (Brutto) ausgeschildert. Der Wiederbeschaffungspreis beträgt 600,00 EUR.

Sachverhalt 9

Im Dezember ließ **W** von einer deutschen Malerfirma die betrieblichen Räume neu tapezieren. Die Rechnung über 3.450,00 EUR zzgl. 655,50 EUR = 4.105,50 EUR erhielt **W** am 20. Dez. 2011.

Teil 3: Körperschaftsteuer**10,0 Punkte****Sachverhalt****Aufgabe**

Ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der GmbH für das Jahr 2011 und die festzusetzende Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag!

Die „Becker-Anhängerbau GmbH“ aus Wernigerode ermittelte für das Geschäftsjahr 2011 einen vorläufigen Jahresüberschuss i. H. v. 123.500,00 EUR.

Die GmbH legt für das Geschäftsjahr 2011 folgende GuV-Rechnung vor:

Umsatzerlöse	4.500.000,00 EUR	
sonstige betriebliche Erträge	250.000,00 EUR	4.750.000,00 EUR
	<hr/>	
Materialaufwand	2.200.000,00 EUR	
Personalkosten	1.100.000,00 EUR	
Abschreibungen	250.000,00 EUR	
sonstige betriebliche Aufwendungen	958.725,00 EUR	- 4.508.725,00 EUR
	<hr/>	241.275,00 EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag		- 117.775,00 EUR
vorläufiger handelsrechtlicher Jahresüberschuss		<hr/> 123.500,00 EUR

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem enthalten:

- 50.000,00 EUR Aufsichtsratsvergütungen
- 3.000,00 EUR angemessene Bewirtungskosten
- 1.200,00 EUR Geschenke an Geschäftsfreunde, Anschaffungskosten < 35,00 EUR
- 800,00 EUR Geschenke an Geschäftsfreunde, Anschaffungskosten > 35,00 EUR
- 1.200,00 EUR Zuwendungen an politische Parteien
- 5.000,00 EUR Zuwendungen für wissenschaftliche Zwecke

In den Personalkosten ist auch das Gehalt des Gesellschafter-Geschäftsführers i. H. v. 250.000,00 EUR enthalten. Ein fremder Geschäftsführer würde maximal 220.000,00 EUR Jahresgehalt erhalten.

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Körperschaftsteuervorauszahlung 65.000,00 EUR
- SolZ zur KSt-Vorauszahlung 3.575,00 EUR
- Gewerbesteuervorauszahlung 38.000,00 EUR
- Gewerbesteuerrückstellung 11.200,00 EUR

Teil 4: Gewerbesteuer**9,0 Punkte****Aufgabe****Berechnen Sie die Gewerbesteuerschuld!****Der Hebesatz in Magdeburg beträgt 450 %.****Sachverhalt**

Der Handelsbilanzgewinn der Meyer-Großhandels KG in Magdeburg für das Geschäftsjahr 2011 beläuft sich auf 136.000,00 EUR. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

1. Geschäftsführer und Komplementär der KG ist Olaf Meyer. Für seine Tätigkeit erhielt er 2011 ein Jahresgehalt i. H. v. 75.000,00 EUR.
2. Im Juni 2011 erwarb die KG in Magdeburg ein unbebautes Grundstück. Der Kaufpreis i. H. v. 250.000,00 EUR wurde wie folgt finanziert:
 - Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von 200.000,00 EUR (100 % Auszahlung)
Die gebuchten Zinsen für 2011 betragen 10.600,00 EUR.
 - Darlehen des Kommanditisten Siegfried Müller an die KG i. H. v. 50.000,00 EUR
Die gebuchten Zinsen für 2011 betragen 2.600,00 EUR.

Der Einheitswert beträgt 10.000,00 EUR.

3. Die Lagerräume und Büroräume sind angemietet. Die Mieten betragen 200.000,00 EUR. Für die Büroeinrichtung sind zusätzlich noch 48.000,00 EUR Miete angefallen.
4. Die KG hat im Geschäftsjahr 2011 zwei Lkw von einer deutschen Leasinggesellschaft für jeweils 36.000,00 EUR (Jahreswert) geleast.

Teil 5: Abgabenordnung**10,0 Punkte****Sachverhalt 1****3,0 Punkte**

Der Steuerpflichtige Bernd Braun legte am 15. Sept. 2011 beim Finanzamt Magdeburg form- und fristgerecht Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid 2010 ein, da das Finanzamt Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit nicht anerkannt hat. Die Einkommensteuer wurde damit um 310,00 EUR zu hoch festgesetzt.

Bei der Überprüfung des Bescheides stellte der Sachbearbeiter des Finanzamtes fest, dass bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung die Einnahmen der Nebenkosten bei der Veranlagung nicht berücksichtigt wurden. Bei ordnungsgemäßer Veranlagung würde sich eine um 625,00 EUR höhere Einkommensteuer ergeben.

Frage:

Kann der ursprüngliche Steuerbescheid auch zum Nachteil des Steuerpflichtigen Braun geändert werden? Wenn ja, welche Möglichkeit hat Bernd Braun, um dies zu verhindern? Angabe der Rechtsgrundlage erforderlich!

Sachverhalt 2**2,5 Punkte**

Lutz Winkler erhielt am 24. September 2011 seinen Einkommensteuerbescheid 2010 vom Finanzamt Braunschweig. Der Bescheid trägt das Datum vom 23. Sept. 2011.

Bei der Durchsicht seines Bescheides am 24. Oktober 2011 stellte er fest, dass das Finanzamt Spenden in Höhe von 1.360,00 EUR trotz ordnungsgemäßer Spendenbescheinigungen nicht berücksichtigt hat. Durch einen Arbeitsunfall am 26. Oktober 2011 wurde L. Winkler schwer verletzt. Am 17. November 2011 wurde er aus dem Krankenhaus entlassen und war wieder in der Lage seine Rechte wahrzunehmen.

Frage:

1. Wann endet die Einspruchsfrist (mit genauer Berechnung)?
2. Welchen Antrag muss Lutz Winkler stellen, um seinen Anspruch später auch noch geltend zu machen?

Kalenderauszug

	September		Oktober					November			
Montag	19	26	3	10	17	24	31	7	14	21	28
Dienstag	20	27	4	11	18	25	1	8	15	22	29
Mittwoch	21	28	5	12	19	26	2	9	16	23	30
Donnerstag	22	29	6	13	20	27	3	10	17	24	
Freitag	23	30	7	14	21	28	4	11	18	25	
Samstag	24	1	8	15	22	29	5	12	19	26	
Sonntag	25	2	9	16	23	30	6	13	20	27	

Sachverhalt 3**4,5 Punkte**

Maximilian Mumm erhielt am 15. April 2011 (Datum des Bescheides: 14. April 2011 = Donnerstag) den Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2008. Die festgesetzte Einkommensteuer beträgt 23.000,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Einkommensteuervorauszahlung i. H. v. 12.370,00 EUR beträgt die Abschlusszahlung 10.630,00 EUR.

Aufgaben

1. Ab wann sind die Steuernachforderungen für das Jahr 2008 zu verzinsen?
2. Wann endet die Verzinsung?
3. Berechnen Sie die zu zahlenden Zinsen für das Jahr 2008!